Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

PRÄAMBEL

Die SAXONIA Gruppe führt mit ihren weltweiten Unternehmen die jahrhundertelange sächsische Tradition der Gewinnung und Verarbeitung von Edelmetallen fort. Heute präsentiert sich die Gruppe in den Kernbereichen Edelmetall-Recycling, der Herstellung von Edelmetall-Produkten und technischer Werkstoffe als anerkannter und technologisch führender Partner der Anwenderindustrie.

Der Sitz des Mutterunternehmens ist in Dresden (Deutschland). Die Standorte des Konzerns liegen überwiegend in Europa mit größeren Produktionszentren in Deutschland, Spanien und Italien. Außerhalb Europas verfügt die SAXONIA Gruppe über einen Produktionsstandort in China.

Wir gewinnen die von uns hergestellten Feinmetalle in börsenfähiger Form ausschließlich aus Sekundärrohstoffen (z.B. End-of-Life-Produkte, Industrieabfälle) sowie aus By-Produkten der Aufarbeitung von unedlen Metallen). Wir arbeiten keine edelmetallhaltigen Minenmaterialien oder Erze auf. SAXONIA verfügt über ein global diversifiziertes Lieferantenportfolio, wobei wir den überwiegenden Teil der von uns verarbeiteten Materialien aus Europa beziehen.

Wir führen unsere Geschäfte verantwortungsvoll. Die SAXONIA Gruppe ist in den letzten Jahren signifikant gewachsen. Nachhaltiges Wirtschaften und Handeln sind feste Bestandteile unserer Unternehmensstrategie.

ADRESSATEN

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte richtet sich an alle Mitarbeiter der SAXONIA Gruppe weltweit sowie an sämtliche Geschäftspartner und sonstige Partner der SAXONIA Gruppe. Sie beinhaltet das Verständnis und die wesentlichen Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der SAXONIA Gruppe.

LEITPRINZIPIEN

Wir sind für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden verantwortlich. Dies gilt gleichermaßen für unsere Standorte, deren Umfeld und für Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Die Wahrung der Menschenrechte spiegelt unser unternehmerisches Werteverständnis wider und ist daher wichtiger Bestandteil dieser Verantwortung. Wir verpflichten uns in unserem Einflussbereich, den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen und internationale Arbeitsstandards zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, in unseren Geschäftsbeziehungen und sonstigen Aktivitäten weder direkt noch indirekt in Menschenrechtsverletzungen involviert zu sein, sie zu verursachen oder mitschuldig zu werden. Wir wollen negative Auswirkungen auf Menschenrechte vermeiden und so weit möglich zum Positiven wenden. An unseren Standorten respektieren wir Menschenrechte konsequent und erwarten diese Vorgehensweise gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern.

SAXONIA beachtet die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nach „Schutz, Achtung und Abhilfe“. Die Verantwortung für die Menschenrechte verstehen wir als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette. Der Schutz der Menschenrechte ist eine Pflicht sowohl von Nationalstaaten als auch von Wirtschaftsbeteiligten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten. Demzufolge haben sowohl Staaten als auch Unternehmen im Fall von Menschenrechtsverletzungen Abhilfe zu schaffen.

Internationale Standards und Referenz-Organisationen

Das Grundverständnis zum Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte der SAXONIA Gruppe basiert auf den nachstehenden internationalen Rahmenwerken und Standards:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen,
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Europäische Menschenrechtskonvention
- der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen),
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992),
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- die UN-Frauenrechtskonvention,
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie deren nationalen Umsetzung,
- dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der deutschen Bundesregierung (NAP),
- der Due-Diligence-Richtlinien der OECD,
- den Anforderungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act,
- der EU-Verordnung 2017/821 („Conflict Minerals“)
- der London Bullion Market Association (LBMA) Responsible Gold Guidance & LBMA Responsible Silver Guidance.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir dulden keine Form der Kinderarbeit und beschäftigen nur Personen, die das im Beschäftigungsland gesetzlich festgelegte Mindestalter für die Beschäftigung erreicht haben. Dabei beachten wir die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Wir verpflichten uns außerdem, die Würde und Rechte von Kindern zu achten und zu respektieren.

Löhne und Sozialleistungen

Wir setzen, in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Konventionen das Recht auf faire Arbeitsbedingungen durch, wozu faire Löhne und Sozialleistungen, die mindestens so hoch sind, wie die von nationalen oder regionalen Behörden, gesetzlichen Normen oder anderen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen vorgeschriebenen Sätze ebenfalls gehören.

Arbeitszeit

Wir verpflichten uns, die nationalen gesetzlichen Bestimmungen und geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsansprüchen zu beachten.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit strikt ab. Dazu gehören unter anderem Menschenhandel, Folter, Sklaverei oder Zwangsarbeit jeglicher Art. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung wird durch uns respektiert und beachtet.

Ethische Rekrutierung

Alle Arbeitsverhältnisse werden im Einklang mit den lokalen Gesetzen und internationalen Arbeitsnormen in fairer und transparenter Weise und in für die Arbeitnehmer verständlicher Sprache zum Darlegen ihrer Rechte und Pflichten vertraglich vereinbart.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Grundrecht der Arbeitnehmer, aus freien Stücken Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 haben unsere Mitarbeiter das Recht auf Tarifverhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen und das Streikrecht.

Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir sprechen uns gegen jede Art von Diskriminierung aus, sei es aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jede Form von Belästigung.

Frauenrechte

Wir wahren den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, unabhängig vom Geschlecht bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gemäß der ILO-Konventionen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Unser Unternehmen schätzt Vielfalt und entwickelt eine integrative Kultur, in der jeder in der Lage ist, seinen vollen Beitrag zu leisten und sein Potenzial voll auszuschöpfen. Wir fördern Vielfalt auf allen Ebenen der Belegschaft einschließlich der Ebene der Führungskräfte.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir unterstützen keine Geschäftspraktiken, bei denen die Achtung der Rechte lokaler Gemeinschaften, Minderheiten und indigenen Völker nicht gesichert ist.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir unterstützen keine Geschäftspraktiken, bei denen Zwangsräumungen und der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern möglich sind.

SAXONIA DODUCO BRAZETEC ITALBRAS WIELAND

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen und setzen nur fachlich einwandfrei ausgebildete Sicherheitskräfte z.B. zur Objektsicherung ein.

INTEGRATION IN DIE UNTERNEHMENSPRAXIS

SAXONIA ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst, weshalb wir uns verpflichten, Menschenrechte bei allen eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen. Die Verantwortung hierfür trägt die Geschäftsführung. Alle SAXONIA Mitarbeiter sind zur Achtung der Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und in allen Geschäftsentscheidungen verpflichtet, insbesondere Führungskräfte haben hierbei Vorbildfunktion. In Unternehmensbereichen, die in besonderem Maße von Menschenrechten betroffen sind, agieren Mitarbeiter entsprechend mit einer erhöhten Sensibilität und Aufmerksamkeit zur Identifizierung möglicher Risiken. Um dies gewährleisten zu können, hat SAXONIA angemessene Prozesse und Systeme etabliert.

Die Unternehmensgrundsätze der SAXONIA Gruppe sind die Grundlage für unser verantwortungsvolles Handeln, insbesondere auch bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten. Weitere relevante Richtlinien sind die Grundsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, Verhaltenskodex für Geschäftspartner, Konzernrichtlinie Know Your Customer und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

MENSCHENRECHTE IN DER LIEFERKETTE

Anforderungen

SAXONIA setzt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) in allen Tätigkeitsbereichen um. Für uns hat die Verantwortung bis in die Lieferkette einen hohen Stellenwert, da unsere Rohstoffe teilweise auch aus Ländern mit einem erhöhten Risiko von Konflikten bezüglich Menschenrechte, der Missachtung von Sozial- und Umweltstandards oder Korruption stammen können. Wir prüfen folglich mögliche Auswirkungen unserer Lieferanten auf wirtschaftliche Aspekte, auf die Umwelt und auf das soziale Umfeld bei unserem weltweiten Bezug von Sekundärrohstoffen.

Unsere Erwartungen an unsere direkten Geschäftspartner sind in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner normiert. Dazu gehören insbesondere, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen sowie zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, diese grundlegenden Prinzipien und Anforderungen an ihre eigenen Geschäftspartner zu kommunizieren und zur Einhaltung dieser Standards zu ermutigen.

Sollte ein Unternehmen nach unserer Einschätzung diese Verpflichtung nicht erfüllen, wird SAXONIA den Geschäftspartner so weit möglich bei der Verbesserung unterstützen.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette haben wir ein Risikomanagementsystem eingeführt, mit dessen Hilfe wir alle unsere Lieferanten hinsichtlich ihrer Integrität und in Bezug auf soziale und ökologische Kriterien prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei die Kernbereiche Compliance, Korruption, Menschenrechtsverletzungen und Umwelt.

Risikomanagement

SAXONIA erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und richtet ein Risikomanagement ein, um das Risikopotential für Verstöße gegen die Menschenrechte im Bereich der Lieferkette erkennen und analysieren zu können. Alle Lieferanten und Dienstleister von SAXONIA verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für zukünftige Geschäftspartner.

Jährlich und anlassbezogen werden Risikoanalysen durchgeführt. Die Risikoanalyse basiert auf einer Bewertung der unmittelbaren Zulieferer insbesondere im Hinblick auf ihr Herkunftsland und die Warengruppe der gelieferten Produkte bzw. der zur Verfügung gestellten Dienstleistung. Die so gewonnenen Ergebnisse werden auf Plausibilität geprüft. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden betroffene Zulieferer einer tiefergehenden Prüfung durch den zentralen Compliance-Bereich unterzogen und, falls erforderlich, angemessene Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

MELDE- UND BESCHWERDEWESEN

SAXONIA ist sich der Bedeutung transparenter Kommunikation bewusst und möchte ein Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter, Geschäftspartner oder andere betroffene Personen Menschenrechtsverletzungen über einen Beschwerdekanal melden können. Diese interne Meldestelle für Whistleblowing ist erreichbar unter:

whistleblowing@saxonia.de
+49 (0)351 484585190

SAXONIA Holding GmbH
Whistleblowing
Dr.-Külz-Ring 10
01067 Dresden

Wir sichern allen Hinweisgebern eine vertrauliche Behandlung und stellen sicher, dass alle, dem Hinweisgeber zustehenden, Schutzmaßnahmen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) gewährleistet sind.

Die SAXONIA Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde von der Geschäftsführung der Konzernmuttergesellschaft SAXONIA Holding GmbH freigegeben.

SAXONIA Holding GmbH
Dr.-Külz-Ring 10 • 01067 Dresden
Firmensitz: Dresden
Amtsgericht Dresden: HRB 40046
Geschäftsführer: Dr.Hans-Christian Winkelmann

SAXONIA DODUCO BRAZETEC ITALBRAS WIELAND